

Goldbach, den 04.02.2021



Schulanmeldung für das Schuljahr 2021/2022



Fragen und Antworten



- **Wer ist schulpflichtig?**
 - im Vorjahr zurückgestellte Kinder
 - Kinder, die bis zum 30. September 2021 sechs Jahre alt werden
 - Sonderregelungen: siehe „Einschulungskorridor“
- **„Einschulungskorridor“**
 - Im sogenannten Einschulungskorridor (betrifft Kinder, die zwischen dem 01.07. und dem 30.09.2021 sechs Jahre alt werden) durchlaufen die Kinder ganz normal das Anmelde- und Einschulungsverfahren.
 - Gegebenenfalls schauen wir uns Ihr Kind noch einmal an, um dann eine Empfehlung auszusprechen. Anschließend können die Eltern entscheiden, ob ihr Kind im Herbst 2021 oder erst im Herbst 2022 die Schule besucht.
 - Die Entscheidung muss **bis spätestens 12.04.2021** der Schule schriftlich vorliegen. Eine Verlängerung der Frist ist nicht möglich.
 - **ACHTUNG:** Geben die Eltern bis zum 21.04.21 keine Erklärung ab, so ist das Kind automatisch schulpflichtig.
- **Ich möchte/werde von Goldbach wegziehen? Wo muss ich mein Kind anmelden?**

Sie müssen Ihr Kind an der zuständigen Sprengelschule Ihres **derzeitigen Hauptwohnsitzes** anmelden. Entscheidend ist also der Wohnsitz am Tag der Schulanmeldung. Haben Sie Ihren Wohnsitz am 15. März 2021 in Goldbach, dann ist die Grundschule Goldbach die zuständige Sprengelschule.
- **Ich werde nach Goldbach ziehen? Wo muss ich mein Kind anmelden?**

Analog zu oben: Wohnen Sie am Tag der Schulanmeldung an einem anderen Ort, dann müssen Sie Ihr Kind an der Sprengelschule Ihres **derzeitigen Wohnortes** anmelden. Sind Sie dann nach Goldbach umgezogen, so informieren Sie uns bitte umgehend darüber. Wir fordern dann die Anmeldeunterlagen von der vorherigen Sprengelschule an.
- **Kann ich mein Kind zurückstellen oder vorzeitig einschulen lassen?**

Zurückstellungen (wenn Ihr Kind bis zum 30.06.2021 sechs Jahre alt wird) und vorzeitige Einschulungen sind nur in begründeten Fällen möglich. Kinder, bei denen eine Zurückstellung / vorzeitige Einschulung beabsichtigt ist, müssen normal angemeldet werden. In einem solchen Fall werden ggf. eine weitere Überprüfung Ihres Kindes in einem Screening und ein Elterngespräch

zur Beratung stattfinden, das wir mit Ihnen dann individuell vereinbaren werden. Bei einer Rückstellung ist ein fachärztliches Attest vorzulegen bzw. nachzureichen.

- **Wer entscheidet über eine Zurückstellung oder eine vorzeitige Aufnahme?**

Einzig die Schulleitung entscheidet unter Berücksichtigung aller vorliegenden Erkenntnisse aus Schulspiel, Gesprächen mit den Erzieherinnen und/oder dem fachärztlichen oder schulpsychologischen Gutachten.

- **Ich habe mein Kind angemeldet, ist es dann automatisch in die Grundschule aufgenommen?**

- Nein. Über die Aufnahme entscheidet in jedem einzelnen Fall der Schulleiter.
- Sollten Zweifel an der Schulfähigkeit bestehen bzw. im Rahmen des Schulspiels auftauchen, so muss ein Gespräch mit Ihnen, ggf. auch eine weitere Überprüfung Ihres Kindes in einem Screening stattfinden.

- **Kann ich Wünsche äußern, wer mit meinem Kind zusammen in eine Klasse kommt?**

Im Prinzip: ja. Bitte vermerken sie Ihren Wunsch auf dem Formular im Briefumschlag! Wir können jedoch nicht garantieren, ob wir Ihren Wunsch erfüllen können. Bitte beschränken Sie sich hierbei auf **eine(n) Mitschüler(in)**. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

- **Kann ich Wünsche äußern, wer die Klassenlehrkraft meines Kindes wird?**

Nein. Wir wissen oft bis in die Sommerferien hinein noch nicht, welche Lehrkräfte uns zur Verfügung stehen. Sobald die Planung abgeschlossen ist (spätestens Anfang September), werden Sie informiert. Die Einteilung der Klassenlehrkräfte nimmt die Schulleitung vor. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Lehrkraft besteht nicht.

Wir hoffen, alle aufgetretenen Fragen beantwortet zu haben und freuen uns auf Sie und Ihr Kind!

gez. Kathrin Kempf, R
Schulleiterin

gez. Wolfgang Knüttel, KR
stellvertretender Schulleiter